



Beschlussvorlage 2022/383	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	15.12.2022	öffentlich

Neugestaltung der Herrgottsruhstraße Vorgehen zur Erlangung einer Planung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erkennt an, dass die Herrgottsruhstraße im Bereich zwischen der Aichacher / Münchner Straße und der Ekherstraße sowie deren Verflechtungsbereichen einer Neuordnung und Neugestaltung bedarf. Dabei soll eine grundstücksübergreifende Gestaltung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiflächen angestrebt werden.
2. Für diese Neuordnung und Neugestaltung wird unter dem Vorbehalt einer Unterstützung durch die Städtebauförderung eine Machbarkeitsstudie beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Leistungsbildes (Anlage 2 nicht-öffentlich) für die Machbarkeitsstudie und die eventuelle Betreuung eines anschließenden Planerauswahlverfahrens Angebote einzuholen und diese dem Stadtrat zur Freigabe und Mittelbereitstellung vorzulegen.
Die Erlangung von Fördermitteln ist in die Wege zu leiten.
4. Der städtische Bauhof wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kinderheimverein auf den straßenzugewandten Freiflächen des Alberstötterhauses einen provisorischen Bodenbelag in Schotter und Asphalt aufzutragen. Die Kosten werden von der Stadt getragen und sind auf HH-Stelle 6310.9582-02 (Umbau Herrgottsruhstraße) zu buchen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die Herrgottsruhstraße ist im westlichen Bereich zwischen Krankenhaus und Aichacher / Münchner Straße hinsichtlich ihres bautechnischen Zustandes dringend erneuerungsbedürftig. Die bestehende verkehrstechnische Aufteilung der Straße, insbesondere die Anordnung von Stellplätzen und die eingeschränkte Wendemöglichkeit erscheinen überdenkenswert.

Die vorhandenen Straßenbäume im Westen sind teilweise abgestorben und wurden gefällt oder haben keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Herrgottsruhstraße ist stark frequentiert und ist in der Verlängerung der Ludwigstraße für die Innenstadt sehr wichtig. Hier liegen mit dem Krankenhaus, dem Finanz- und Gesundheitszentrum, der Stadtwerke, der evangelischen Kirche, dem Kindergarten, der Diakonie, dem Prälat-Alberstötter-Haus und einigen Einzelhändlern wichtige Einrichtungen der Stadt. Aufgrund des Krankenhauses und der angrenzenden Pflege- und Heimeinrichtungen halten sich hier zudem täglich viele Menschen auf.

Somit sind neben den komplexen funktionalen Anforderungen zugleich hohe Anforderungen an die Gestaltung gestellt.

Die Stadtparkasse und der Kinderheimverein, als Bauherr des neuen Prälat-Alberstötter-Hauses hatten jüngst in einer Besprechung mit der Stadtverwaltung am 17.11.2022 darauf geeinigt, den öffentlichen Raum in der Straße einheitlich zu gestalten.

Angestrebt werden daher eine zügige Neuordnung und Neugestaltung der Herrgottsruhstraße im Abschnitt zwischen Aichacher Straße und Ekherstraße. Dabei sollen private Flächen der Stadtparkasse, des Prälat-Alberstötter-Hauses (Kinderheimverein), des Krankenhauses und ggf. weitere private Flächen in die Gestaltung miteingebunden werden. Der Umgriff der Neugestaltung ist in beiliegendem Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Aktuell erfolgen städtebauliche Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Altstadt. Damit könnte auch für die wichtige Neuordnung und Neugestaltung der Herrgottsruhstraße eine Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm „Innenstädte Beleben“ eingesetzt werden. Die für die Altstadtsanierung eingesetzte Lenkungsgruppe des Stadtrat sprach sich eindeutig für eine priorisierte Umsetzung dieser Maßnahme aus.

Machbarkeitsstudie zur Klärung der Anforderungen

Die konkreten Anforderungen an die Straßenneuordnung sind noch in vielen Punkten, die es in einer Machbarkeitsstudie zu klären gilt:

- Verkehrsführung? Einbahnstraße? Zufahrt / Durchfahrt zur Notaufnahme?
- Lage barrierefreie Fußgängerführung? Radwegführung auf Fahrbahn?
- Verkehrsrechtliche Anordnung? Verkehrsberuhigter Bereich? Shared Space?
- Notwendige Zufahrten?
- Anordnung von Stellplätzen?
- Öffentliche Platzbereiche? Nutzungen? Wochenmarkt?
- Flächen für die Feuerwehr?
- Begrünung? Fortführung der Allee bis Herrgottsruh? Mögliche Baumstandorte?



- Entsiegelung? Maßnahmen zur Klimaanpassung?
- Trasse für Nahwärme?
- Anforderungen der Sparten?
- Anforderungen der Anlieger? (Krankenhaus, Sparkasse, ev. Kirche, Kindergarten, Diakonie, Hofladen Körner, Bäckerei Scharold, Kinderheimverein, etc.)
- Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger?
- Anforderungen der Stadtsanierung?
- Anforderungen der Straßenbauförderung und Städtebauförderung?
- Erhaltenswerter Baumbestand?
- Priorität der einzelnen Anforderungen?
- Weitere Anforderungen?

Um diese Punkte generell zu klären ist eine Machbarkeitsstudie eines Ingenieurbüros unter Mitwirkung eines Verkehrsplaners erforderlich.
Hierfür sollen anhand des beiliegenden Leistungsbildes (Anlage 2) Angebote eingeholt werden.

Planerauswahlverfahren nach VgV

Aufgrund begrenzter Kapazitäten der Tiefbauabteilung ist die Vergabe der Machbarkeitsstudie und der anschließenden Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung) unabdingbar.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme ist davon auszugehen, dass der vergaberechtliche EU-Schwellenwert für Planungsleistungen von 221.000 € (netto) überschritten und somit ein VgV-Verfahren erforderlich wird.

Mit der Machbarkeitsstudie werden in erster Linie die technischen Anforderungen geklärt und Möglichkeiten für die Neuordnung aufgezeigt.

Für den daran anschließenden konkreten Entwurf wird es eine weite Fülle an Lösungsmöglichkeiten geben, wobei jedoch nie alle Anforderungen gleichermaßen gut gelöst werden können. Vielmehr ist die Aufgabe derart komplex, dass es eine Vielzahl von Lösungen geben wird, bei denen die einzelnen Aspekte in unterschiedlicher Priorität berücksichtigt wurden. Würde man hier den Auftrag einfach an ein Planungsbüro vergeben, käme es unweigerlich zu Unzufriedenheiten und unlösbaren und lange andauernden Überarbeitungsaufträgen.

Daher wird im Rahmen des VgV-Verfahrens die Durchführung eines Planungswettbewerbs oder die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung vorgeschlagen.

Mittels eines Preisgerichts bzw. einer Jury, bestehend aus Fachleuten, Anliegern und Politik, können somit die einzelnen Lösungsvorschläge hinsichtlich der Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösung diskutiert und verglichen werden.

So kann zügig eine von Fachleuten und Politik getragene Lösung zustande kommen.

Der Wettbewerb oder die Mehrfachbeauftragung können in das ohnehin notwendige VgV-Verfahren integriert werden.



Grobablauf

Der Ablauf von Machbarkeitsstudie, VgV-Verfahren sowie die Planung und der Bau der Straße könnte etwa folgendermaßen ablaufen:

- Angebotseinholung für Machbarkeitsstudie+ Wettbewerbsbetreuung
- Mittelbereitstellung im Stadtrat
- Beauftragung / Erstellung Machbarkeitsstudie unter Beteiligung relevanter Anlieger
- Ergebnisvorstellung der Machbarkeitsstudie im Bauausschuss / Stadtrat
- Beauftragung / Erstellung Aufgabenstellung für Wettbewerb / Mehrfachbeauftragung anhand der Machbarkeitsstudie
- Information / Beteiligung der Öffentlichkeit
- Billigung der Aufgabenstellung im Bauausschuss / Stadtrat
- Öffentliche Info-Veranstaltung / Beteiligung relevanter Anlieger
- Durchführung des VgV-Verfahrens mit Planungswettbewerb
- Auswahl der Teilnehmer / Bieter
- Rückfrage-Kolloquium
- Einreichung und Prüfung der Entwürfe
- Preisgericht
- Bekanntgabe der Preisträger
- Auftragsverhandlung mit Preisträger nach VgV
- Vergabebeschluss im Stadtrat
- Beauftragung / Durchführung der Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Ausschreibung / Vergabe der Bauleistungen
- Baudurchführung
- Verkehrsfreigabe

Das Vergaberecht und die Frage, ob im Rahmen des Planerauswahlverfahrens ein Planungswettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung sinnvoll sind, sollen bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie geklärt werden.

Um zügig zu planen und Mehrfachbefassungen zu vermeiden, sollten die Machbarkeitsstudie und die Betreuung des Planerauswahlverfahrens möglichst ineinandergreifen und von demselben Planungsbüro betreut werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der Angebotseinholung für die Machbarkeitsstudie auch bereits Angebote für das Planerauswahlverfahren bzw. für die Wettbewerbsbetreuung einzuholen. Die Beauftragung soll dann in zwei Stufen erfolgen: 1. die Machbarkeitsstudie und 2. optional die Betreuung des Planerauswahlverfahrens.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten in der Tiefbauabteilung war die Projektentwicklung für die Herrgottsruhstraße leider in den letzten 2 Jahren nicht möglich. Neben vielen anderen Aufgaben und trotz vakanter Stellen mussten die Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße und am Volksfestplatz vorbereitet und abgewickelt werden. Bei der Machbarkeitsstudie und ggf. anschließend bei dem Planerauswahlverfahren erfolgt daher eine Betreuung durch den Stadtbaumeister. Damit sind auch die Schnittstellen zur Stadtsanierung und zur Städtebauförderung einfacher umsetzbar.



Städtebauförderung

Seitens der Regierung von Schwaben wurde eine Unterstützung der Machbarkeitsstudie und eines Planungsverfahrens aus Mitteln der Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Der Fördersatz beträgt 60% der förderfähigen Kosten. Bei vergleichbaren Machbarkeitsstudien und Planungswettbewerben war in der Vergangenheit ein Großteil der Kosten förderfähig.

Haushalt

Auf HH-Stelle 6310.9582-02 (Planung / Umbau Herrgottsruhstraße) sind momentan für 2023 Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Freiflächen Stadtparkasse

Am 17.11.2022 teilten Vertreter der Stadtparkasse mit, dass sie an einer mit der Stadt abgestimmten Nutzung und Gestaltung des Gebäudevorplatzes an der Herrgottsruhstraße interessiert seien. Sie stellten auch frei, dass der Platz gesellschaftlich genutzt werden könne, z.B. als Wochenmarkt. Bei einer Neugestaltung müsse der bestehende Brunnen bzw. das bestehende Kunstwerk berücksichtigt werden.

Die Vertreter der Stadtparkasse erklärten, dass sich die Stadtparkasse im Planungsprozess konstruktiv beteiligen wolle und bezüglich der Neuanlage ihrer Platzfläche die städtische Planung wohlwollend abwarten werde.

Freiflächen Prälat-Alberstötter-Haus

In jener Besprechung am 17.11.2022 mit der Stadtverwaltung teilte der Kinderheimverein mit, dass das neue Prälat-Alberstötter-Haus in Kürze fertiggestellt werde und der Verein an einer einheitlichen Straßen- und Vorfeldgestaltung interessiert sei. Allerdings könne man leider nicht so lange warten wie die Sparkasse. Das noch unbefestigte Gebäudevorfeld benötige zur Inbetriebnahme dringend eine Flächenbefestigung.

Die Bereitschaft einer einheitlichen Straßenraumgestaltung wurde seitens der Stadtverwaltung sehr begrüßt.

Da noch keine Planung vorliegt, kann die Stadt heute leider aber noch keine Angaben zur Oberflächengestaltung und exakten Höhenlage einer Flächenbefestigung geben.

Dem Kinderheimverein sollte es dennoch möglich gemacht werden, relativ schnell und zumutbar eine Flächenbefestigung des Gebäudevorfeldes zu erlangen.

In Anbetracht dieser Umstände schlägt die Verwaltung vor, dass die von der Baustelle des Prälat-Alberstötter-Hauses beschädigte Straße vorerst nicht erneuert werden muss und dass die straßenzugewandten Vorfeldbereiche des Prälat-Alberstötter-Hauses vorläufig als Provisorium erstellt werden sollten.

Um dem Kinderheimverein kostenmäßig entgegenzukommen, sollte das Provisorium in einfacher Ausführung (Schotter / Asphalt / Beton) vom städtischen Bauhof gebaut werden.

Das Provisorium sollte dann später, entsprechend der dann vorliegenden Gesamtplanung für die Herrgottsruhstraße, ersetzt und somit eine einheitliche Gestaltung von privatem und öffentlichem Straßenraum erreicht werden.

Dies käme den Interessen des Kinderheims sehr entgegen.

Die Kosten für die endgültige Herstellung der ggf. auch aufwändigeren Freiflächen trägt dann der Kinderheimverein. Ein Lageplan der die provisorisch herzustellenden Flächen zeigt, ist als nicht-öffentliche Anlage 3 beigelegt.



Die Verwaltung schätzt die Kosten für die provisorische Freiflächenbefestigung von rund 250 qm auf ca. 5.000 bis 7.000 €. Diese Kosten sind auf HH-Stelle 6310.9582-02 (Umbau Herrgottsruhstraße) zu buchen und müssen ab Jahresanfang 2023 zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben werden.

Anlagen:

1. Lageplan Vorgeschlagener Umgriff zur Neuordnung der Herrgottsruhstraße
2. – nicht öffentlich - Leistungsbild Machbarkeitsstudie und Betreuung Planerauswahlverfahren
3. – nicht öffentlich - Lageplan Provisorische Freiflächen Alberstötterhaus